

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 21.10.2014 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	37.084.400	447.500		37.531.900
ordentliche Aufwendungen	37.084.400	447.500		37.531.900
außerordentliche Erträge	6.000			6.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.789.600	447.500		35.237.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.471.300	213.200		32.684.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.601.400			3.601.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.893.100	252.600		8.145.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.514.100		1.900	5.512.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.010.200		20.200	3.990.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	43.905.100	447.500	1.900	44.350.700
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	44.374.600	465.800	20.200	44.820.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.375.300 € um 1.900 € vermindert und damit auf 3.373.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 143.000 € um 750.000 € erhöht und damit auf 893.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 22. Oktober 2014

Dr. Schilling
Bürgermeister